GEMEINDE-INFO

31. Januar 2019 | Nr. 5

ENGELBERG
EINWOHNERGEMEINDE

DORFSTRASSE 1 | POSTFACH 158 | 6391 ENGELBERG | WWW.GDE-ENGELBERG.CH

Toleranz und Erwartungshaltung

Mit dem Umstand, dass man es allen Menschen gleichzeitig nicht recht machen kann, damit müssen die für die Schneeräumung zuständigen Personen in Engelberg umgehen können.

Für die anspruchsvolle Aufgabe der Schneeräumung auf den öffentlichen Strassen, kann sich die Gemeinde Engelberg auf die grosse Fachkompetenz der Maschinisten aus verschiedenen privaten Engelberger Firmen verlassen. Die Erwartungshaltung an diese Schneeräumungsspezialisten ist sehr gross. An den ihnen zugeteilten Strassenabschnitten der Gemeinde mit vielen tückischen Hindernissen und hohen Anforderungen, wird ein grosses Fingerspitzengefühl abverlangt. Trotz grosser Erfahrung und Konzentration gelingt es bei schwierigen Wetterverhältnissen nicht immer, die Strassen zu jeder Zeit für alle zufriedenstellend zu räumen. Es macht je nach Wettervorhersage auch Sinn, das Ende des kurzen Schneefalls abzuwarten, um dann den gefallenen Schnee wegzuräumen. Da ist auch mal etwas Toleranz sehr willkommen.

So wie es für die Schneeräumung der Gemeindestrassen ein Konzept gibt, existiert ein solches auch für die Winterwanderwege und den Friedhof. Und das ist keine Erfindung der Neuzeit. Vielmehr beruht dieses Konzept auf langjährigen Erfahrungswerten und wird bei neuen Erkenntnissen laufend optimiert. Gemäss diesen Erfahrungen werden zuerst die im Dorfkern und Umgebung liegenden Fusswege vom Neuschnee befreit. Dazu gehört auch das Areal des Engelberger Friedhofs. Steht eine Beerdigung an, dann hat diese Arbeit oberste Priorität. Anschliessend arbeiten sich die Teams ringförmig bis zu den Aussenquartieren vor. Eine spezielle Schneefräse kann zwar eingesetzt werden, doch oftmals ist für diese Art von Räumung viel Handarbeit gefragt. Pulverschnee oder nasser Schnee sind entscheidend für das Vorwärtskommen der Teams. Mit ihrer Arbeit sorgen die Mitarbeitenden des Werkhofs dafür, dass sowohl die Gäste wie auch die einheimische Bevölkerung den Winterzauber auf einem der vielen Winterwanderwege in vollen Zügen geniessen können. Eine Grundvoraussetzung gilt jedoch auch hier: Nur wintertaugliches Schuhwerk garantiert ein sicheres gehen auf den zuvor bereitgestellten Winterwanderwegen.

MOMENT MAL!

Sie sind offen, kommunikativ - und pensioniert?

Dann macht Ihnen die Primarschule Engelberg ein belebendes Angebot:

Im **Projekt «Generationen im Klassenzimmer»** können Sie aktiv und unter Anleitung der Lehrerinnen ohne Vorbereitungsaufwand Kinder im Leselernprozess oder beim Kopfrechnen begleiten und bereichern und beflügeln somit Beziehungen über Generationen an der Schule.

Dieser freiwillige Einsatz steht Pensionierten aller Berufsgruppen offen.

Sie erhalten einerseits Einblicke, wie Unterricht und Schule heute funktioniert und wir profitieren andererseits von Ihrer grossartigen Lebenserfahrung. Möglich sind sowohl Einsätze von Ferien zu Ferien (z.B. Herbstferien - Weihnachten) als auch fixe Termine pro Woche. Ihr Lohn? **Strahlende Kinderaugen!**

Die Gemeindeschule kann Ihnen auf Wunsch Support im Umgang mit Tablets, Smartphones oder iPhones durch ältere Schüler anbieten.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, schicken Sie uns bitte den untenstehenden Anmeldetalon. Und Sie hören von uns!

Kathrin Breitenfellner, Schulleiterin Z1, Schulhausweg 5, 6390 Engelberg.
Oder per Mail: k.breitenfellner@schule-engelberg.ch

«Generationen im Klassenzimmer»
Ich interessiere mich für die Teilnahme am Projekt der Primarschule Engelberg "Moment mal"

Name: _____

Telefon: _____

Ich möchte
- □ wöchentlich nach Absprache mit der Lehrperson in der Schule tätig sein.
- □ nach Absprache mit der Schule eingesetzt werden.
- □ mehr darüber erfahren. Nehmen Sie bitte mit mir Kontakt auf.

Ausschreibung Hochwasserschutz Engelberg, Verbauung Engelberger Aa; Bauetappe 3; Abschnitte Eien und Bannwald

Publikationsdatum Kantonales Amtsblatt
OW 31.01.2019
Publikationsdatum Simap: 31.01.2019

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Einwohnergemeinde Engelberg
Beschaffungsstelle/Organisator: c/o Koordination Hochwasserschutz, zu Hdn. von Angelo Menia, Dorfstrasse 1, 6391 Engelberg, Schweiz, E-Mail: angelo.menia@gde-engelberg.ch

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken
Einwohnergemeinde Engelberg, zu Hdn. von Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 1, 6391 Engelberg, Schweiz, E-Mail: kanzlei@gde-engelberg.ch

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
01.03.2019
Bemerkungen: Anschrift für schriftliche Auskünfte (es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt): Schubiger AG Bauingenieure
Müliweg 2
6052 Hergiswil
E-Mail: david.rueedlinger@schubiger-nw.ch

1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 08.04.2019 **Uhrzeit:** 16:00, **Spezifische Fristen und Formvorschriften:** Vermerk: Nicht öffnen!
Das Risiko, dass das Angebot rechtzeitig eintrifft, liegt beim Anbieter.

1.5 Datum der Offertöffnung:
08.04.2019, **Uhrzeit**: 16:15, **Ort**: Gemeindehaus Engelberg, **Bemerkungen**: Sitzungszimmer Haupteingang

1.6 Art des Auftraggebers
Gemeinde/Stadt

1.7 Verfahrensart
Offenes Verfahren

1.8 Auftragsart
Bauauftrag

1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag
Nein

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Art des Bauauftrages
Ausführung

2.2 Projekttitel der Beschaffung
Hochwasserschutz Engelberg, Verbauung Engelberger Aa; Bauetappe 3; Abschnitte Eien und Bannwald

2.3 Aktenzeichen / Projektnummer
1413-3

2.4 Aufteilung in Lose?
Nein

2.5 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 45000000 - Bauarbeiten

2.6 Detaillierter Projektbeschrieb
Baumeisterarbeiten der 3. Bauetappe des Hochwasserschutzprojekts "Verbauung Engelberger Aa". Dies beinhaltet:
- Gerinneausbau Engelberger Aa im Abschnitt km 23.930 bis km 25.200 (Aufweitung sowie Sohlen-und Uferschutzmassnahmen)
- Erstellung/Aushub Geschieberückhalteraum Bannwald mit Stahlbeton-Abschlussbauwerken (Holzrechen, Entlastungskorridor mit Tauchwand)
- Diverse Dammschüttungen
- Neubau von zwei Brücken (Eienwäldli- und Lauibrücke)
- Gerinneausbau im Geschieberückhalteraum (km 25.200-25.550) inkl. Blockrampe und Gerinneausbau bis km 25.700
- Anpassung/Wiederherstellung der Erschliessungsstrassen bzw. Fuss- und Wanderwege
- Werkleitungsverlegungen
- Böschungssicherungsmassnahmen
- Leitmauern
- Gewässerraumgestaltung (Rohgestaltung)

Der Bau erfolgt lokal innerhalb von Grundwasserschutzzonen!

Approximatives Vorausmass:
- Erdarbeiten : > 100'000 m3
- Natursteinarbeiten: ca. 50'000 t
- Wasserhaltung: ca. 1'750 m
- Stahlbetonarbeiten: > 500 m3

2.7 Ort der Ausführung

Engelberger Aa, 6390 Engelberg, Kanton Obwalden

2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01.05.2019, Ende: 31.08.2021
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
Beschreibung der Verlängerungen: Die Ausführung ist witterungsabhängig und entsprechend ist bei der Vertragsdauer auf die Witterung und auf die Baufortschritte Rücksicht zu nehmen.

2.9 Optionen

Nein

2.10 Zuschlagskriterien

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

2.11 Werden Varianten zugelassen?

Nein

2.12 Werden Teilangebote zugelassen?

Nein

2.13 Ausführungstermin

Beginn 12.08.2019 und Ende 31.08.2021
Bemerkungen: Obige Terminangaben sind Richtwerte und von der Witterung abhängig. Vorgesehen ist: Baubeginn: Mitte August 2019
Bauvollendung: Sommer/Herbst 2021

3. Bedingungen

3.1 Generelle Teilnahmebedingungen

Termingerechte Anmeldung und Teilnahme an obligatorischer Unternehmerbegehung.
Anmeldung für die Unternehmerbegehung schriftlich bis spätestens am 08.02.2019. Die Anmeldung hat schriftlich an die Bauherrschaft (Koordination / Administration Hochwasserschutz; Angelo Menia, Dorfstrasse 1, Postfach 158, 6391 Engelberg oder angelo.menia@gde-engelberg.ch) zu erfolgen.
Die obligatorische Unternehmerbegehung findet am 11.02.2019 um 13.30 Uhr in Engelberg statt.

3.2 Kautionen / Sicherheiten
Gemäss Ausführungen in den Ausschreibungsunterlagen.

3.3 Zahlungsbedingungen
Gemäss Ausführungen in den Ausschreibungsunterlagen.

3.5 Bietergemeinschaft
Jeder Anbieter kann einzeln oder in einer Arbeitsgemeinschaft mit anderen Firmen ein Angebot einreichen. Eine Firma kann jedoch nicht gleichzeitig Mitglied mehrere Arbeitsgemeinschaften sein.

3.6 Subunternehmer
Gemäss Ausführungen in den Ausschreibungsunterlagen.

3.7 Eignungskriterien
Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

3.8 Geforderte Nachweise
Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen
Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis:
08.02.2019 Kosten: Keine

3.10 Sprachen für Angebote
Deutsch

3.11 Gültigkeit des Angebotes
12 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen
zu beziehen von folgender Adresse:
Schubiger AG Bauingenieure, zu Hdn. von David Rüedlinger, Müliweg 2, 8052 Hergiswil, Schweiz
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 11.02.2019 bis 11.02.2019
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch
Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen werden nur an der obligatorischen Unternehmerbegehung vom 11.02.2019 um 13.30 Uhr abgegeben.
Der Anbieter ist verpflichtet sich schriftlich bis spätestens am 08.02.2019 bei der Koordination / Administration Hochwasserschutz, Angelo Menia (angelo.menia@gde-engelberg.ch) für die OBLIGATORISCHE Unternehmerbegehung und entsprechend für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen anzumelden.
Der Treffpunkt der Unternehmerbegehung wird bei erfolgter Anmeldung bekannt gegeben.

4. Andere Informationen

4.3 Verhandlungen

Es werden keine Verhandlungen geführt.

4.6 Offizielles Publikationsorgan

Amtsblatt Kanton Obwalden, Engelberger Anzeiger, www.simap.ch

4.7 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden in 6060 Sarnen erhoben werden. Die Beschwerde muss schriftlich erfolgen und einen Antrag sowie eine Begründung enthalten. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Die angefochtenen Unterlagen und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **11. Februar 2019** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Heizwerk Engelberg AG, Engelbergerstrasse 41, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Neubau Fernwärmeleitung - Etappe 3.2, Abschnitt Dorfstrasse 48 bis Acherrainstrasse
Ort	Parzellen Nrn. 582, 1576, Dorfstrasse, Acherrainstrasse, GB Engelberg
Zonen	Übriges Gebiet
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue1, Ue2, Planungszone Hochwasserschutz
Sonderbewilligung	Raumplanerische Ausnahmebewilligung, Gewässerschutzbewilligung

Telefonische Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Ab 7. Februar 2019 steht bei der Gemeindeverwaltung die automatische Telefonvermittlung im Einsatz. Das bedeutet, dass ein Anrufer auf die zentrale Hauptnummer (041 639 52 52) mittels Auswahl der entsprechenden Nummer direkt zur folgenden Abteilung gelangt.

1 = Einwohnerregisterstelle / Gemeindekanzlei (Zentrale)
2 = Bauamt
3 = Sozialdienst
4 = Finanzverwaltung
5 = Steuerverwaltung

Falls der Anrufer keine Nummer auswählt, gelangt er zur Zentrale (Einwohnerregisterstelle / Gemeindekanzlei).

Die Abteilungen können auch direkt erreicht werden unter diesen Telefonnummern:
041 639 52 10 Finanzverwaltung
041 639 52 20 Werkhof
041 639 52 30 Bauamt
041 639 52 40 Sozialdienst
041 639 52 46 Schulsekretariat
Die Einwohnerregisterstelle / Gemeindekanzlei ist über die Hauptnummer 041 639 52 52 zu erreichen.

Die Direktnummern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind weiterhin unverändert in Betrieb und laufen nicht über die automatische Vermittlung.

Die offiziellen Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag bis Donnerstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr, 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr, 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Gerne bedienen wir Sie nach entsprechender Voranmeldung auch ausserhalb der offiziellen Schalteröffnungszeiten.